

**Beschlüsse des Rates der Stadt Tecklenburg
in der Sitzung am 30.09.2014, öffentlicher Teil,
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses Tecklenburg**

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellungen nach § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Tecklenburg

1.1 Ordnungsgemäße Einberufung

Die form- und fristgerechte Einberufung des Rates wird durch den Ratsvorsitzenden, Bürgermeister Streit, festgestellt.

1.2 Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Streit stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3. Niederschrift vom 24.06.2014 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil des Protokolls der vergangenen Ratssitzung wird einstimmig genehmigt.

**4. Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25.05.2014
hier: Wahl zum Rat der Stadt Tecklenburg**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 093/2014 vom 18.08.2014 sowie die Beratung im Wahlprüfungsausschuss am 02.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die Wahl zum Rat der Stadt Tecklenburg wird gem. § 40 KWahlG in Verbindung mit § 66 KWahlO für gültig erklärt.

Stimmabgabe: Einstimmig

5. Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 118/2014 vom 22.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister erläutert die Sitzungsvorlage. Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beruft auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Ulrich Laumeyer zum sachkundigen Einwohner im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss.

Stimmabgabe: Einstimmig

6. Entsendung von Vertretern der Stadt in Unternehmen oder Einrichtungen (sog. Drittorganisationen)

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 119/2014 vom 22.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit trägt die Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

Bezugnehmend auf den Beschluss des Rates vom 24.06.2014 werden folgende Ergänzungen und Veränderungen (in Fettdruck) vorgenommen:

Tecklenburg Touristik GmbH

Durch ein Versehen der Verwaltung wurden der SPD-Fraktion zwei Vertreter zugeordnet; ihr steht jedoch nur ein Vertreter zu.

Vertreter

- in der Gesellschafterversammlung		Bürgermeister Streit
- im Beirat		
Bürgermeister Streit		
1 Vertreter der SPD-Fraktion	=	Klaus Holthaus
1 FDP	=	Anke Dahms
1 Vertreter der CDU-Fraktion	=	Erich Harmel
1 Vertreter der Grünen-Fraktion	=	Marielies Saatkamp

Unterhaltungsverbände

Unterhaltungsverband Bevergerner - Aa

Vertreter

1. Josef Brink		Stellvertreter
2. Karsten Buchsbaum		1. Wilhelm Schulte
		2. N.N.

Arbeitskreise Stadtentwicklung

Für die Ortschaft Brochterbeck:

Benennung entsprechend der Fraktionsstärken im Verhältnis 3, 2, 1

Bürgermeister Streit

3 Vertreter der SPD-Fraktion	=	Andreas Voß, Karsten Buchsbaum, August Hackmann
2 Vertreter der CDU-Fraktion	=	Dagmar Kerksen, Eva-Maria Brink
1 Vertreter der Grünen-Fraktion	=	Pascal Uhlmann

Für die Ortschaft Ledde:

Benennung entsprechend der Fraktionsstärken im Verhältnis 3, 2, 1

Bürgermeister Streit

3 Vertreter der SPD-Fraktion	=	Albert Richter, Jörg Rosenberg, Silke Sundermann
2 Vertreter der CDU-Fraktion	=	Carolin Müller-Muthreich, Erich Harmel
1 Vertreter der Grünen-Fraktion	=	Marielies Saatkamp

Für die Ortschaft Tecklenburg:

Benennung entsprechend der Fraktionsstärken im Verhältnis 3, 2, 1

Bürgermeister Streit

2 Vertreter der SPD-Fraktion	=	Angelika Buck-Netkowski, Klaus Holthaus
1 FDP	=	Anke Dahms
2 Vertreter der CDU-Fraktion	=	Egbert Friedrich, Thorsten Ridder
1 Vertreter der Grünen-Fraktion	=	Hans-Wilhelm Flegel

Arbeitskreis Sanierungskonzept 2023

Bürgermeister Streit, Fachbereichsleitungen, **Personalrat**, externe Berater

3 Vertreter der SPD-Fraktion	=	Ralf Wesselmann, Dietbert Lipka Lothar Golde
2 Vertreter der CDU-Fraktion	=	Egbert Friedrich, Björn Hollenberg
1 Vertreter der Grünen-Fraktion	=	Peter Fisse
1 Vertreter der FDP	=	Anke Dahms

Stimmabgabe: Einstimmig

7. Wegeeinziehungsverfahren gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW

hier: Gemarkung Brochterbeck, Flur 12, Flurstück 105

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 087/2014 vom 01.07.2014 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 20.08.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Nach Durchführung des Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW wird das Grundstück Gemarkung Brochterbeck, Flur 12, Flurstück 105, eingezogen.

Stimmabgabe: Einstimmig

8. Erhöhung der Beteiligung über die Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 069/2014 vom 15.07.2014 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 16.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf den umfangreichen Vortrag von Herrn Sörgel und die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Erhöhung der Zeichnung von Kapital der Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH („GESY“) zu Nennbeträgen von bis zu 150.000,00 EUR zuzüglich eines auf die Nennbeträge zu zahlenden Agios in Höhe von bis zu 115.500,00 EUR für die zusätzlich übernommenen Geschäftsanteile, weiterhin entsprechend einer Beteiligung von maximal bis zu 24,9 %, zu.

Stimmabgabe: Einstimmig

9. Veräußerung sämtlicher von der Trianel GmbH an der European Energy Exchange AG gehaltenen 100.000 Aktien

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 070/2014 vom 15.07.2014 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 16.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Veräußerung und Übertragung sämtlicher von der Trianel GmbH an der European Energy Exchange AG (EEX) gehaltenen 100.000 Aktien zu.

Stimmabgabe: Einstimmig

10. Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Onshore Windenergie

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 071/2014 vom 15.07.2014 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 16.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass sich die Stadtwerke Lengerich unmittelbar an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 2.000.000,00 EUR entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu maximal 3,7 % beteiligen. Zusätzlich zu der Kommanditeinlage ist ein Agio in Höhe von 8,25% p.a. an die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zu zahlen. Mit dieser Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 EUR. Für die Stadtwerke Lengerich entspricht dies einer rechnerischen mittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerk Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 3,7 %. Damit entspricht die mittelbare Beteiligung der SWL an der Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH der prozentualen Beteiligungshöhe an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG und rechnerisch einen Betrag in Höhe von bis zu 925,00 EUR. Die Stadt Tecklenburg ist damit mehrfach mittelbar mit maximal 2,5 % an den beiden genannten Gesellschaften beteiligt.
2. Des Weiteren ist mit der vorstehenden unter Ziffer 1. unmittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zugleich eine mittelbare Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben GmbH & Co. KG und der Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben Verwaltungs GmbH verbunden. Die Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben GmbH & Co. KG hält den Windpark Eisleben und ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG mit einer Haftungseinlage (Festkapitalanteil) von 100,00 EUR. Die Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR ist die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben GmbH & Co. KG und deren 100%ige Tochtergesellschaft (Einheits-KG).

Darüber hinaus ist mit der vorstehenden unter Ziffer 1. unmittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zugleich eine mittelbare Beteiligung an der Trianel Onshore Projektgesellschaft Süddeutschland GmbH & Co. KG und der Trianel Onshore Projektgesellschaft Süddeutschland Verwaltungs GmbH verbunden. Die Trianel Onshore Projektgesellschaft Süddeutschland GmbH & Co. KG ist ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG mit einer Haftungseinlage (Festkapitalanteil) von 100,00 EUR. Die Trianel Onshore Projektgesellschaft Süddeutschland Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR ist die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Trianel Onshore Projektgesellschaft Süddeutschland GmbH & Co. KG und deren 100%ige Tochtergesellschaft (Einheits-KG).

3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. unmittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zugleich zu, dass die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG ihrerseits über die in vorstehender Ziffer 2. genannten Gesellschaften bis Ende 2016 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage 1 des Gesellschaftsvertrages der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Lengerich begründet.
4. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt ferner der Beteiligung der Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich mit 0,25 % beteiligt sind, an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 9.000.000,00 EUR, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu maximal 15%, zu. Auch die Trianel GmbH ist anschließend mittelbar mit bis zu 15 % an allen unter Nr. 1 bis 3 genannten Gesellschaften beteiligt. Die Stadt Tecklenburg ist anschließend mehrfach mittelbar über die Trianel GmbH an allen genannten Gesellschaften mit maximal 0,025 % beteiligt.
5. Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt die Marktanalyse gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis.

Stimmabgabe: Einstimmig

11. Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 090/2014 vom 22.07.2014 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 16.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück GmbH & Co. KG mit einem Anteil am Kommanditkapital von maximal 6 % und maximal 1.500.000,00 EUR zu. Die verbindliche Einhaltung eines vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich genehmigten Kriterienkataloges für den Erwerb oder Errichtung von Windparkprojektgesellschaften muss dabei zwischen den Gesellschaftern der WEHLOS vereinbart sein.
2. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück Verwaltungs GmbH mit einem Geschäftsanteil von maximal 6 % und maximal 1.500,00 EUR zu.
3. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Wandlung der WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück GmbH & Co. KG in eine Einheits-KG durch Übertragung der WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück Verwaltungs GmbH auf die WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück GmbH & Co. KG zu.
4. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich über die WEHLOS Windenergie Holding Landkreis Osnabrück GmbH & Co. KG an weiteren Gesellschaften zu, die einem vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich genehmigten Kriterienkatalog entsprechen müssen. Der Umfang der Beteiligung am Eigenkapital dieser weiteren Gesellschaften ist in der Beteiligung Nr. 1 enthalten.
5. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt Änderungen an den Gesellschaftsverträgen zu, die von den kommunalen Aufsichtsbehörden verlangt werden.

Stimmabgabe: Einstimmig

**12. Bebauungsplan Nr. 11 „Südlich der Umgehungsstraße“,
5. vereinfachte Änderung**

a) Beschluss über die während der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahme

b) Beschluss über die Begründung

c) Satzungsbeschluss

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 103/2014 vom 27.08.2014 sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 09.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert im Detail die Ergebnisse der eingeschränkten öffentlichen Auslegung und weist auf die einstimmige Empfehlung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses hin.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmt der Rat über die vorliegenden Beschlussvorschläge im Einzelnen ab.

Beschluss:

a) Beschluss über die während der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Ing. Büros Tovar und Partner vom 26.08.2014 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Umgehungsstraße“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 103/2014 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt die 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich der Umgehungsstraße“ aufgrund der §§ 2, 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), § 86 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 729) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Stimmabgabe: jeweils Einstimmig

- 13. Bebauungsplan Nr. 27 „Mühlenpark“**
a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschluss über die Begründung
c) Satzungsbeschluss

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 104/2014 vom 27.08. sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 09.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert im Detail die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und weist auf die einstimmige Empfehlung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses hin.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmt der Rat über die vorliegenden Beschlussvorschläge im Einzelnen ab.

Beschluss:

- a) Beschluss über die während der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Ing. Büros Tovar und Partner vom 26.08.2014 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

- b) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mühlenpark“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 104/2014 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

- c) Satzungsbeschluss**

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 27 „Mühlenpark“ aufgrund der §§ 2, 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), § 86 BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 729) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Stimmabgabe: jeweils Einstimmig

14. Bebauungsplan Nr. 3 „Lohesch“, 5. Änderung
a) Beschluss über die während der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung

eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss über die Begründung

c) Satzungsbeschluss

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 107/2014 vom 28.08.2014 sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 09.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert im Detail die Ergebnisse der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung und weist auf die einstimmige Empfehlung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses hin.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmt der Rat über die vorliegenden Beschlussvorschläge im Einzelnen ab.

Beschluss:

a) Beschluss über die während der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Ing. Büros Tovar und Partner vom 28.08.2014 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Lohesch“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 107/2014 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Lohesch“ aufgrund der §§ 2, 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), § 86 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 729) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Stimmabgabe: jeweils Einstimmig

15. Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2012

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 096/2014 vom 27.08.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert, dass es sich hier um die Einleitung eines formellen Verfahrens handle. Es wird gemeinsam festgelegt, dass der gesamte Jahresabschluss per e-mail an alle Ratsmitglieder verschickt wird. Ergänzend soll der Anhang zum Jahresbericht sowie der Lagebericht in Papierform versandt werden.

Beschluss:

Der gem. § 95 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Jahr 2012 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2012 wird zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: Einstimmig

16. Haushalt 2014**hier: Finanzzwischenbericht**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 097/2014 vom 28.08.2014 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 16.09.2014 wird Bezug genommen.

Ergänzend zu den Ausführungen im Haupt- und Finanzausschuss teilt Bürgermeister Streit mit, dass eine Erhöhung der Kreisumlage beabsichtigt sei und sich die Hauptverwaltungsbeamten hiergegen in einem Schreiben an den Landrat ausgesprochen hätten. Dieses Schreiben soll den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis übersandt werden.

Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt den Finanzzwischenbericht zum Haushalt 2014 zur Kenntnis.

17. Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2011

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 098/2014 vom 27.08.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Tecklenburg wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt.

Die Jahresfehlbeträge 2009 bis 2011 in Höhe von insgesamt 6.376.780,03 EUR werden durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.526.001,09 EUR und durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.850.778,94 EUR gedeckt.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2011 wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung erteilt.

Stimmabgabe: Einstimmig

18. Konzept zur strategischen Ausrichtung und begleitenden Umsetzung einer Aufgaben- und Produktkritik mit dem Ziel der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Tecklenburg; Vorschläge des Arbeitskreises Sanierungskonzept 2023

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 110/2014 vom 04.09.2014 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 16.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und trägt das Beratungsergebnis der letzten Arbeitskreissitzung zur Besetzung des Workshops vor. Die aktuelle Namensliste zur Workshopbesetzung wird per e-mail nachgereicht.

In der nächsten Ratssitzung sei die Vorstellung der Kostensituation des Prozesses vorgesehen.

Beschluss:

Der Rat stimmt den Vorschlägen des Arbeitskreises Sanierungskonzept 2023 zu.

Stimmabgabe: Einstimmig

19. Sondernutzung auf öffentlichen Straßen

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 109/2014 vom 04.09.2014 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 16.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Ziel sei, dass zum Jahreswechsel eine rechtssichere Satzung vorliege. Herr Glunz führt ergänzend aus, dass es hierbei um alle öffentlichen Flächen gehe, unabhängig davon, in welchem Ortsteil sie lägen.

In der nächsten Sitzung werde eine Information über vorliegenden Anträge und betreffende Flächen erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung zu erarbeiten.

Stimmabgabe: Einstimmig

20. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 88/2014 vom 06.08.2014 sowie Nr. 115/2014 vom 19.09.2014 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert die einzelnen Positionen. Ratsherr Fortmeyer erkundigt sich, ob bekannt sei, dass die Firma AMAZONE auch Salzstreuer produziere.

Beschluss:

Die unter 1. erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 26.465,60 € werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

Die unter 2. und 3. genannten überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 2.600,15 € und 3.260,60 € wurden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW dem Rat zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus werden die unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im I. und II. Quartal 2014 werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: Einstimmig

21. Antrag auf Erhalt der Linden am Markt
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2014

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 116/2014 vom 19.09.2014 wird Bezug genommen.

Herr Fisse trägt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Alle Fraktionen sind sich einig, den Linden „noch eine Chance zu geben“ unter der Voraussetzung, dass sie professionell geschnitten und gepflegt werden. Hier sollte dann auch die große Marktlinde mit einbezogen werden.

Beschluss:

Dem Beschluss des UKT wird gefolgt.

Stimmabgabe: 23 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Dem Beschluss des UKT wurde somit einstimmig **nicht** gefolgt.

22. Informationen und Anfragen

Auf die Sitzungsvorlage 105/2014 wird Bezug genommen.

1. Anfrage der FDP-Fraktion

Bürgermeister Streit führt ergänzend zu der schriftlichen Stellungnahme aus, dass laufende Maßnahmen der Stadt aktuell nicht von der Haushaltssperre der Landesregierung betroffen seien.

2. KidS-Projekt (Kommunalpolitik in die Schulen)

Bürgermeister Streit berichtet zu dem entsprechenden SPD-Antrag, dass die positiven Rückmeldungen des Gymnasiums und der Hauptschule vorlägen und die weitere Umsetzung nun bei den Parteien läge.

3. Aktueller Sachstand Hotel Burggraf

Bürgermeister Streit berichtet von dem morgigen Termin mit dem betreuenden Planungsbüro des Architektenwettbewerbs und dass beabsichtigt sei, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

4. Personalwechsel im Fachbereich 60 – Bauen und Planen

Bürgermeister Stefan Streit informiert über den Personalwechsel im FB 60. Nachfolger für Herrn Büscher ist nun Herr Knut Ingo Sieburg.

5. Umzug in das Kreishaus

Bürgermeister Streit teilt mit, dass der Mietvertrag mit dem Kreis Steinfurt unterzeichnet sei und der Umzug zum 01. November 2015 geplant werde.

6. Gehweg an der Dorfstraße in Ledde
Ratsherr Harmel informiert, dass die Situation des Gehweges an der Dorfstraße in Ledde in der nächsten Verkehrsschau thematisiert werden müsse.
7. Situation Flüchtlinge
Auf die Frage von Ratsherrn Borgelt nach etwaigen Zuweisungen von Flüchtlingen führt Herr Glunz aus, dass der zeitliche Ablauf nicht planbar sei.
8. Nachnutzung Rathaus
Auf die Frage von Ratsherrn Flegel zur Nachnutzung des Rathauses führt Bürgermeister Streit aus, dass dieses Thema den Rat im kommenden Jahr intensiv beschäftigen werde, man allerdings bei den Planungen nicht den Bauzustand aus den Augen verlieren dürfe.

Der Rat nimmt die Informationen und Anfragen zur Kenntnis.

Bürgermeister Streit schließt die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr.